

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 136-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.399

Eingereicht am: 13.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: de Meuron (Thun, Grüne) (Sprecher/in)
Schnegg (Lyss, EVP)
Marti (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 28

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1294/2018 vom 05. Dezember 2018
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Einkommensschwache Familien vor der Sozialhilfe bewahren und Ergänzungsleistungen ermöglichen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit einkommensschwache Familien Ergänzungsleistungen beziehen können.

Begründung:

Auch im Kanton Bern gibt es Menschen, die mit ihrer Erwerbsarbeit zu wenig verdienen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Besonders gefährdet sind Familien, denn zum Zeitpunkt der Familiengründung verändert sich die finanzielle Situation stark, wenn Betreuungsarbeiten wahrgenommen werden und gleichzeitig die Familie ernährt werden will. War das Haushaltsbudget schon als alleinstehende Person oder kinderloses Paar gering, wird es für eine Familie noch knapper, und es resultieren sogenannte Working Poor (Personen, die trotz Arbeit unter der Armutsgrenze leben).

Das führt oft dazu, dass den betroffenen Kindern das nötige Umfeld für einen guten und gesunden Start ins Leben fehlt oder dass diese Familien auf die Unterstützung durch Sozialhilfe angewiesen sind.

Zwischenzeitlich herrscht ein Konsens darin, dass sich ein der Sozialhilfe vorgelagertes, niederschwelliges Modell, das den Fokus auf Bedarfsleistungen legt, nicht nur für die Betroffenen, son-

dem auch für die Gesellschaft auszahlt. Je nach Modell dürfte sogar mit einer Reduktion der Sozialhilfekosten gerechnet werden.

Viele Kantone (u. a. VD und FR) haben das erkannt und Grundlagen geschaffen, die betroffene Familien unterstützen, ohne dass diese Sozialhilfe beziehen müssen. So hat nun auch der Kanton Solothurn nach einer erfolgreichen Pilotphase per 1. Januar 2018 beschlossen «Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien» definitiv einzuführen. Diese Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien stellen eine Bedarfsleistung dar. Das Modell richtet sich dabei nach der Bundesgesetzgebung zu den Ergänzungsleistungen für Personen mit einer IV- oder AHV-Rente. Danach werden abschliessend definierte Ausgaben und effektiv vorhandene Einnahmen einander gegenübergestellt. Wird dabei eine Bedarfslücke festgestellt, wird diese durch Leistungen aufgefüllt. Im Modell des Kantons Solothurn werden zudem spezifische Erwerbsanreize gesetzt, die Leistung ist in der Höhe und in der Zeit begrenzt und wird nur an Familien ausgerichtet, die bereits seit längerem im Kanton Solothurn wohnhaft sind.

Das Hauptziel dieser Familien-Ergänzungsleistung ist die Armutsbekämpfung in Familien, insbesondere in Working-Poor-Haushalten. So sollen die Armut in Familien, die ein selbsterwirtschaftetes Mindesteinkommen vorweisen können, wirksam bekämpft und die Sozialhilfe gleichzeitig entsprechend entlastet werden. Mit einem solchen Modell würde auch Kindern aus Familien mit prekären finanziellen Verhältnissen ein guter Start ins Leben ermöglicht.

Antwort des Regierungsrates

Das Armutsrisiko für Familien ist in der Schweiz erwiesenermassen höher als für Haushalte ohne Kinder. Damit Armut möglichst nicht vererbt wird, benötigen Kinder ein Umfeld, das ihnen einen guten und gesunden Start ins Leben ermöglicht. Zielgruppe einer Ergänzungsleistung für Familien (FamEL) wären entsprechend gut in den Arbeitsmarkt integrierte Familien, welche trotzdem in prekären finanziellen Verhältnissen leben (innerhalb oder knapp ausserhalb der Sozialhilfe).

Diverse Schweizer Kantone richten FamEL aus. Im Kanton Tessin wurden sie bereits 1997 eingeführt, in den Kantonen Solothurn (2010), Waadt (2011) und Genf (2012) erst vor wenigen Jahren. In einigen weiteren Kantonen sind zudem politische Vorstösse hängig oder es werden Projekte in diesem Bereich durchgeführt. Auch im Kanton Bern wurde die Einführung einer FamEL bereits ausführlich diskutiert. Der Grosse Rat hat im November 2012 eine parlamentarische Initiative von Daniel Steiner Brüttsch (EVP)¹ zu diesem Thema mehrheitlich unterstützt. Dennoch hat er in der Junisession 2014 beschlossen, auf die durch eine grossrätliche Sonderkommission und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion erarbeitete Gesetzesvorlage nicht einzutreten. Dies überwiegend aus finanzpolitischen Überlegungen im Rahmen der damaligen Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014).

Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass die politischen Ziele der FamEL, die Armutsgefährdung von Working-Poor-Familien zu bekämpfen und die Sozialhilfe finanziell zu entlasten, zumindest teilweise erreicht werden. Je nach Ausgestaltung des Systems entstehen jedoch unerwünschte Effekte wie z.B. negative Erwerbsanreize aufgrund von Schwelleneffekten oder massive gesamtstaatliche Mehrkosten.

Seit 2009 existiert im Kanton Bern ein regierungsrätliches Familienkonzept. Dessen Ausgangspunkte waren neben den Richtlinien des Regierungsrates 2007 – 2010, in die verschiedene familienpolitische Aspekte eingeflossen sind, zwei Motionen, die in der Märzsession 2007 überwiesen wurden. Einerseits wurde eine direktionsübergreifende Konferenz zur Vernetzung der Familien-

¹ [PI 147-2012, Steiner-Brüttsch \(Langenthal, EVP\) vom 7.6.2012: Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien \(FamEL\)](#)

politik auf Kantonsebene gefordert² und zum anderen ein umfassendes Konzept mit konkreten Massnahmen zur Familienförderung³. Das Familienkonzept nennt als eine prioritäre Massnahme zur Stärkung der Ressourcen von Familien in prekären ökonomischen Situationen die Unterstützung dieser Personengruppe durch Familienergänzungsleistungen. Der erste Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts erschien 2014. Eine im November 2015 überwiesene Motion fordert, dass im nächsten Familienbericht die Strategie und der Terminplan zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Familienkonzept vorgelegt werden sollen⁴. Der Erscheinungszeitpunkt des nächsten Familienberichts ist derzeit noch offen.

Der Regierungsrat beantragt aus finanzpolitischen Gründen die Ablehnung der Motion. Die kantonale Finanzpolitik ist mittelfristig mit diversen Herausforderungen konfrontiert (Ertragsausfälle Bundesfinanzausgleich, Finanzierung des stark steigenden Investitionsbedarfs, Aufwandwachstum in einzelnen Aufgabenbereichen), die für neue staatliche Massnahmen zur Unterstützung von Familien kaum einen Spielraum lassen. Allerdings kann sich der Regierungsrat vorstellen, Massnahmen zur Entlastung armutsgefährdeter Familien im Rahmen des nächsten Familienberichts und in Abhängigkeit der Entwicklung der Kantonsfinanzen vertieft zu prüfen. Allenfalls könnte ein einfaches und idealerweise automatisiertes System in Betracht gezogen werden, das nicht zwingend eine FamEL sein muss. Es könnten auch andere Modelle geprüft werden, die eventuell einfacher und kostengünstiger wären. Massnahmen in diesem Bereich ergeben nur Sinn, wenn sie so schlank wie möglich ausgestaltet werden, eine Entlastung der Sozialhilfe nachweisbar sowie messbar ist und die Familienarmut wesentlich reduziert werden kann.

Verteiler

- Grosser Rat

² [M 177-2006 Streiff-Feller \(Urtenen-Schönbühl, EVP\) vom 4.9.2006: Einführung einer direktionsübergreifenden Familienkonferenz](#)

³ [M 178-2006 Schnegg \(Lyss, EVP\): Erarbeitung eines Familienkonzepts](#)

⁴ [M 109-2015 Schnegg \(Lyss, EVP\): Für eine wirkungsvolle Familienpolitik](#)